

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
10 (1896)**

240 (13.10.1896)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-224379](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt.“

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. Abonnementpreis pro Monat (außer Brüderzeit) 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Postleitzahl Nr. 5158) vierzehntäglich 20 Pf., für 2 Monate 1,40 Rl., monatlich 70 Pf. zzgl. Beauftragung.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Anschluß Nr. 58.

Insetate werden die fünfseitige Corpusecke oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Schwieriger Söh nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 240.

Bant, Dienstag den 13. Oktober 1896.

10. Jahrgang.

Municipal-Sozialismus.

Einen recht zeitgemäßen Artikel über das Leben des Municipal-Sozialismus, Gemeindesozialismus, brachte dieser Tage der „Vorwärts“, den wiederumgelesen wir auch für unseren Leser für sehr nützlich halten.

Es gibt kein Wort in dieser Zeit der Worte und Begriffsschmiederei, mit dem so viel Missbrauch getrieben wird, wie mit dem Wort Sozialismus. Jeder Mensch ist ein Sozialist, jeder Mensch will den Sozialismus — aber den Sozialismus, den er meint; und jeder dieser Auto-Sozialisten einen anderen. Und alles, was diese Herren, die zwischen Sozialismus und Sozialdemokratie unterscheiden, unter Sozialismus verstehen, ist alles Anderes, nur nicht Sozialismus — sehr häufig das gerade Gegenteil des Sozialismus. Dies gilt namentlich von den Junker-Sozialisten, deren Sozialismus nichts Anderes bedeutet, als daß der Staat die nothleidenden Agrarier zu Außern eßenden und Selt trinkenden Staatspensionären und Staatspräfekturen macht, die zum Dank dafür, daß sie aus der Tasche des arbeitenden Volkes gepeist und getröstet werden, auch, neben der schweren Verarbeitungsarbeit, noch die andere schwere Arbeit übernehmen, das Volk, dessen natürliche Herren sie sind, zu regieren und alle fetten Staatsämter für sich in Besitz zu nehmen. Sie sind bereit, alle Fabrikanten mit einem feierlichen Urkunden und die Fabriken zu „verstaatlichen“ — vorausgesetzt, daß sie, die Herren Junker, der Staat sind und daß der Staat von ihnen vermalet wird und daß sie die Klinke der Gesetzgebung in der Hand haben. O, die Klinke. Sie ist ein Pumpeisenhaken, der aus dem unversiegelbaren Dampf der Volkssteuerwesen das Goldwasser heraushebt und in die koboldlosen Geldbeutel der Herren Junker leitet. Tausende von Millionen Mark allein in den Jahren, seit der Junker-Hauptmann Bismarck die famose Wirtschaftspolitik einführte, die ja auch von mancherlei Leuten für Sozialismus gehalten wird, weil sie, die vorundurchdringliche Aussicht des Sozialismus entsprechend, die rohste und unverschämteste Thierei ist.

Doch es sind nicht bloß unsere Feinde, die das Wort Sozialismus missbrauchen, es sind nicht selten auch Freunde und Genossen. So spielt jetzt in der sozialistischen Presse Englands, Frankreichs und Belgien das Wort, welches wir an die Spitze dieses Artikels gestellt haben — das Wort „Municipal-Sozialismus“.

Was ist Municipal-Sozialismus? Wenigstens

in der ersten Hälfte verdeutlicht heißt das Gemeinde-Sozialismus. Also Sozialismus der Gemeinden, Sozialismus durch die Gemeindeverwaltung.

In England, Belgien und Frankreich ist es bekanntlich den Sozialisten gelungen, in die Gemeindeverwaltungen einzudringen — was uns Deutschen sehr nützlich hemmt, schon viel früher gelungen war, nur daß wir darin zwar einen Sieg des Sozialismus, aber nur eine Gelegenheit zur praktischen Vorbereitung, nicht zur Verwirklichung des Sozialismus erblieben.

In England, Frankreich und Belgien, wo die Gemeinden viel größere Selbstständigkeit haben und folglich der Verwaltungstätigkeits einen viel größeren Spielraum gewähren, und sonst außerdem für die Massen den Begriff des Wortes: Sozialismus nicht so schief umgrenzt, bildete sich in den Köpfen zahlreicher Geistes der Gedanke heraus, der Sozialismus, dessen Verwirklichung sich der Staat einstweilen noch widerstellt, sei bis zu einem gewissen Punkt in der Gemeinde und durch die Gemeinde zu verwirklichen! Und so entstand der Municipal-Sozialismus oder Gemeindesozialismus. Er hat ein Programm. Betrachten wir es:

Übernahme der Gas-, Wasserleitungs- und sonstigen Werke, die kommunalen Zwecken dienen, durch die Gemeinde. Achtstundentag für alle Gemeinde-Arbeiter. Errichtung junger Arbeiterwohnungen und öffentlicher Spielplätze. Freie Schule und Schulmittel. Freie ärztliche Hilfe und freie Arzneimittel. Freier Rechtsbeistand. Freie Lesehallen und Bibliotheken.

Das sind die wichtigsten der Forderungen, die wir in englischen, französischen und belgischen Blättern unter der Rubrik „Municipal-Sozialismus“ vorfinden.

Ran sind diese Forderungen ohne Zweifel sehr vernünftig und sehr gemeinnützig; es sind Forderungen, die zum sozialistischen Programm gehören und in der Hauptstadt nur — von Sozialisten vertreten werden, aber sozialistisch sind sie nicht. Gemeinnützigkeit und Sozialismus sind zwei grundverschiedene Dinge. Gemeinnützige Einrichtungen hat es schon vor Jahrtausenden gegeben — in den alten Staaten sogar verhältnismäßig mehr als in den modernen. Wer wollte aber Alten, Sparta, Rom mit ihren Volksversammlungs-Dichten, ihren gemeinsamen freien Märschen und ihren Landvertheilungen für sozialistische Gemeinwesen erklären? Freie Bibliotheken hatten die Chinesen schon vor 3000 Jahren, und die Griechen in Alexandrien

vor 2000 Jahren. Waren die Chinesen und Alexander darum sozialistisch?

Mit Muster-Arbeiterwohnungen quält die bürgerliche Gesellschaft sich seit 50 und mehr Jahren ab — das ist gerade so wenig eine sozialistische Frage, wie der freie Schulunterricht, der in vielen Staaten und Gemeinden schon längst besteht, und auch die freie ärztliche und rechtliche Hilfe hat nichts Sozialistisches in sich.

Was insbesondere die Betriebs- und Eigentums-Uebernahme von Gas- und Wasserwerken x. durch die Gemeinden betrifft, so verhält es sich mit der Verstaatlichung — wenn und der Ausdruck erlaubt ist — oder der Vergemeindung genau so wie mit der Verstaatlichung.

Freilich in Bezug auf diesen Punkt herrscht hier und da noch Unklarheit in den Reihen der Genossen. Die Verstaatlichung oder, wie die Engländer und Franzosen es nennen: die „Nationalisation“ gilt vielen, die in das Wesen des Sozialismus nicht vollständig eingedrungen sind, als sozialistische Organisation. Es ist gründlich! Und ein Blick auf unserer Eisenbahnen, das in Deutschland fast durchaus verstaatlicht ist, läßt den Zerzum sofort in die Augen springen. Man darf sich durch schuldfolgerungen verleiten lassen.

Der sozialistische Betrieb ist allerdings im Gaenschen zu dem Privatbetrieb ein gemeinsamer Betrieb durch die organisierte Gesellschaft; und der Staat ist entschieden eine organisierte Gesellschaft. Insfern liegt eine Aehnlichkeit vor. Aber die im heutigen Staat organisierte Gesellschaft ist es ja, welche vom Sozialismus bekämpft wird. Dieser Staat und diese Gesellschaft sind kapitalistisch. Und wenn dieser Staat und diese Gesellschaft irgend einen Betrieb, zum Beispiel die Eisenbahnen, eine Tabakfabrikation etc. dem Privatbetrieb entziehen und zur Regie, d. h. zum Staatsbetrieb machen, so geschieht das einzig im Interesse der herrschenden Klassen, d. h. im Interesse des Kapitalismus und des durch ihn vertretenen Ausbeutungs-Prinzips. Der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ein Ziel zu setzen, mit der Herrschaft des Ausbeuterklasse die Klassenherrschaft zu beseitigen — das ist das Ziel des Sozialismus, der zu diesem Zweck allerdings die Privatproduktion und den Privatbetrieb abschaffen und durch den staatlichen oder gesellschaftlichen Betrieb ersetzen muss. Doch „wenn Zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe“, — so verwertlich dieser Satz

auf die Justiz angemahnt ist, richtig ist er da, wenn die Gleichheit oder Aehnlichkeit nur eine scheinbare ist. Wenn der Sozialismus den Privatbetrieb abschafft, so geschieht es, um die Ausbeutung abzuhaffen. Wenn der heutige Klassenstaat irgend einen Privatbetrieb abschafft und dafür den Staatsbetrieb einführt, so thut er es, um die Ausbeutung selber zu über und zugleich die Vortheile der Ausbeutung direkt zuzuwenden.

Der Staatsbetrieb des kapitalistischen Klassenstaates ist nicht sozialistisch, sondern kapitalistisch, und — wir betonen das schon wiederholt — statt Staatssozialismus sollte man korrekter sagen: Staatskapitalismus.

Der Staatskapitalismus ist wenigstens in autokratisch regierten Staaten, sogar die schlimmste Form des Kapitalismus, weil der Staat, der die politische Macht mit der wirtschaftlichen in seiner Faust vereinigt, die kapitalistische Ausbeutung und Nachfrage viel intensiver betreiben kann und tatsächlich betreibt, als der Privatkapitalist oder eine Gesellschaft von Privatkapitalisten es vermögen.

Man fragt nur unfrei verstaatlichten Eisenbahnen, wer sie mehr geschunden hat und schindet: die alten Eisenbahngesellschaften oder der Staat?

Genug — Sozialismus kann sich, soll das Wort nicht missbraucht werden, nur nennen, was die Ausbeutung ausschließt; und ebenso wie der Staatssozialismus in Wirklichkeit Staatskapitalismus, so ist der Municipal-Sozialismus, oder sagen wir lieber Gemeindesozialismus in Wirklichkeit Gemeinde-Kapitalismus.

Und Gemeinde-Kapitalismus muß er in der heutigen Gesellschafts-Ordnung bleiben, auch wenn die besten, führenden und klugsten Sozialisten an der Spitze der Gemeinde sind. Denn so wenig man den Sozialismus durch sozialistische Kolonien in die kapitalistische Gesellschaft einschmuggeln kann, so wenig kann man es durch Sozialisierung einer Gemeinde. Sozialistische Kolonien und sozialistische Gemeinden sind Utopien.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die Vorlage, betreffend die Konvertirung der vierprozentigen Reichsanleihe, wird zunächst dem Bundesrat seitens des Reichstellers unterbreitet werden und zwar so zeitig, daß sie dem Reichstage gleichfalls noch vor den Web-

“Wort“ nur, wir zählen’s eahm heim, aber g’hört.“ schrie Eigenberger.

„Freilic! Von io am Jaga laß i mi no net s’ammenstelln“, brummte Poiten wieder, „der moant, er is mehrs wie unserans. Ha, ha, ha, nix da! Da, Herr Lehrer, hab’n S’ bei mir hand.“

Zufrieden erhob sich Gottl. Daß sich der Eigenberger Seppi, den er nicht gerufen hatte, so sonderbar aufgedrängt hatte, war ihm zwar nicht sehr angenehm, denn dieser läbörige, rohe Mensch stand nirgends gut angezogen, die beiden Anderen dagegen waren die angehörenden Bauern vom Dorfe. Besonders auf Poiten, dessen Kindern der Lehrer stets die größte Beachtung beim Unterricht geschenkt hatte, durfte er sicher reden, denn er stand vorzüglich mit ihm, und der Wirth hatte ganz recht, wenn er dem Förster sagte, daß Hansl alle Aussicht hatte, auf Gottl’s Rath bald in die Stadt zu kommen, um sein wirklich auffallendes Zeichental in einer Schule weiter zu erproben.

„Also gut, ich dank’ Euch, und wohlgemert: Borette ja nix drüber reden.“ Er wollte gehen, aber Straßner hielt ihn noch einmal zurück:

„Was moanen S’, Herr Lehrer, daß ma wieder was hört über de Schicht?“

„Das kann i selbst no net sag’n, i muß morgen erst mit ‘n Balder reden und das Weitere los i Gott noch wissen.“

„Ja, ich gut, Herr Lehrer, lach’ Eigenberger und stolperte mit Poiten und Straßner in die Gaststube zurück. —

(Fortsetzung folgt.)

— da schau’ her, Poiten, und bild’ Dir was, jeht steht er gar bei Dein’ Modell dort!“ Alle blickten durch den Garten in die Stube hinein, wo Göpfert neben der Kathi am Ofen lehnte. Er hatte die linke Hand lässig in die Tasche gesteckt und plauderte lächelnd mit der Dirne, wobei er mit der Rechten zwischen zwei Zigaretten die Zigarette auf- und niederhob und behaglich dreinlächelte.

Poiten brummte etwas Unverständliches und wandte sich wieder zu dem Lehrer.

„Also, Ihr kommt mir alle begeugen, daß Ihr mir g’hört habt?“

„Jawohl, das können wir,“ sagte Poiten sehr entschieden.

„All’ Tag, wann S’ es wollen,“ ergänzte Straßner, der wie ein Göpfert im Dunkeln aufstande.

„Herr Lehrer! Herr Lehrer! Poiten S’ auf.“

„I will Gahn’ was sag’n,“ kam eifrig der bittige Eigenberger heraus. „Wissen S’, Herr Lehrer, dal i dem Benefiziaten was auswüschen kann, da bin i am Platz, d’rum sag’ i extra All’ S, was S’ haben woll’n.“

„I verlang von Ihnen bloß, daß Sie die einfaide Wahrheit sag’n, falls id S’ zu einer Vernehmung bei der Distriktschulinspektion oder auf dem Bezirksamt brauchen sollt.“

„Wo’s is, das is mir ganz gleich. I sag’ alle Leut’ ins Gesicht, daß der Göpfert g’logen hat und bal’ das Roth thut, nachher sag’ i no gang’ and’re Schicht’en und sag’ denen Ochsen am Bezirksamt drob’n ganz salt, daß i über-

haupt so meine eig’nen Ansichten hab’ über die hohe Obrigkeit und über die Kirch.“

„Dazu brauch’ ich Sie nicht,“ sagte der Lehrer unwillig und schob den Angerufenen, der ihm schon förmlich auf dem Halse saß, energisch von sich.

„An Euch Zwei wend’ ich mich noch einmal,“ sprach er Poiten und Straßner an. „Ihr kommt mir d’ Hand d’ran geb’n, daß Ihr mir von dem g’hört habt, weisen mir mich anfangt?“

„Jawohl, Herr Lehrer.“

Straßner reichte ihm langsam die Rechte hin.

„Natürlc!,“ sagte Poiten, der eben nachdrücklich in das Zimmer gedrückt hatte, um Göpfert und Kathi zu beobachten. „Natürlc!,“ wiederholte er. Seine Hand gab er aber nicht.

Um so eifriger streckte Eigenberger die seine dem Lehrer entgegen:

„Da, da, Herr Lehrer, verlassen S’ Gahna gau auf mi, wenn am End der Poiten wieder net dabei g’wofen sein mödl’. Bleib’ nur sitzen!“ lachte er höhnisch, als der Gerechte aufzubrechen wollte. „Bleib’ nur sitzen, hast’ dem Schurken, dem Göpfert, wahrscheinli’ scho wieder vergessen, daß er uns Bauernüber verlaucht g’hooken hat? Da? Woah’ s’ nimma?“

„Kümm’ Di net so viel! I woah’ das scho selba!“

„Also?“

„Ja, ja, des vergiß i a dem Lacl, dem hochmütigen, net.“

„Recht hast, Poiten,“ bemerkte Straßner trocken.



nachstörer zugeben kann. Da Preußen für 3½ Milliarden das Reich für 400 Millionen Mark vierprozentige Papiere ausgegeben hat, so wird diese Finanzmehrregel für Preußen eine Zinsersparnis von etwa 17 Millionen Mark für das Reich eine Folge von 2 Millionen Mark zur Folge haben. Die Gründe, die endlich zu diesem Bruch des Kontrahents geführt haben, sind folgende: Alle europäischen Staaten, einschließlich Russlands, haben bereits konvertiert. In Preußen haben alle großen Kommunen dasselbe getan; die Landeshäfen sind sogar auf 3 Prozent herabgegangen, ebenso ist der Zinsstand der Hypotheken weit unter vier Prozent gegangen. Nach Ansicht der Regierung besteht deßhalb kein Zweifel darüber, daß wir es mit einem dauernden Rückgang des landeshablichen Zinsfußes zu thun haben und daß der Staat dieser Bewegung folgen muß. Durch ein sündhaftes Hochhalten des Zinsfußes würde er Die-jungen schädigen, die im gewöhnlichen Leben mit fremden Kapitalien arbeiten und das wäre nach Ansicht der Regierung nur eine einseitige Begünstigung des Großkapitals. Preußen hätte bereits vor vier Jahren konvertiert können, weil damals die 3½-prozentigen Papiere bereits über pari standen. Man habe bisher damit zurückgehalten, nur um die weitere Entwicklung abzuwarten. Nachdem nun aber Preußen seine 1½ Milliarden konvertiert habe, sei der Zeitpunkt für diesen Schritt auch für Preußen und das Reich gekommen. Eine weitere Nichtbeachtung dieses allgemeinen Geldhandels würde schließlich in absehbarer Zeit die Heraushebung sämtlicher Papiere auf drei Prozent zur Folge haben und dies wolle man verhüten. — Freut Euch, Ihr Kapitalisten alle!

Die Reichsbank hat ihren Diskontsatz auf 5, den Lombardzins auf 6 Proz. erhöht.

Eine Konferenz der preußischen Landesdirektoren hat am 3. Oktober stattgefunden, um über die Novelle zum Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgebot zu berathen. Sie hat sich in Übereinkunft mit der kürzlich abgehaltenen Versammlung der Versicherungsanstaltsdirektoren, vor allem gegen die neuen Bestimmungen über die Beaufsichtigung und die Einführung eines Staatskommisariats ausgesprochen. Die Landesdirektoren sind der Meinung, daß die in der Novelle vorgesehene Regelung mit den Grundsätzen der Selbstverwaltung unvereinbar sei und daß sie zu einer Verlangsamung des Geschäftsganges führen werde.

Ein Gegenstand von allgemeiner Bedeutung wurde auf dem kürzlich in Berlin stattgehabten preußischen Städtetag verhandelt: die Aufhebung der sogenannten Beamtenprivilegien, monach zu den Kommunalsteuern, die Beamten nur mit dem halben Dienstentommen, die Volkschule, Geistlichen und Militärs dazu aber gar nicht herangezogen werden. Dazu wird dem Hannoverschen Courier geschrieben: „Zur Staatssteuer werden auch diese Einkommen voll veranlagt. Die Ungleichheit wird nur Unerichtigkeit, als nach der neueren Steuergesetzgebung mit Differenzierung das Entommen der Selbstbeamten ebenso genau bekannt wurde als das Dienstentommen der Beamten. Gleichwohl gelang es damals nicht, das Privilegium zu beseitigen. Die Beamtengehalter, welche der Staat zahlte, waren so gering, daß sie ohne diese ihnen aus Kosten der Gemeinde gewährte Erleichterung nicht befehlen konnten. Jetzt liegt ein Beamtengehalterhebungsgesetz in der Luft, und ist nun, wo die Beamten von Staate angemessen befördert werden sollen, der richtige Augenblick da, das Unrecht zu beseitigen. Allein die Sache hat noch ihre Schwierigkeiten. Auch der Antragsteller Dr. Langenberg aus Berlin ließ die Militärs aus. Vielleicht dachte er nach dem bekannten Borte: Die Kriegsakte ist der erste Stand im preußischen Staate, und erachtete seinen Antrag nicht auf dieses noli me tangere, um seinen übrigen Antrag von dieser Schwierigkeit zu entlasten. Ebenso lehnte auch der Stadtrat aus diesen Erwägungen einen Antrag auf nachträgliche Einbeziehung der Militärpersonen in den Antrag ab. Der übrige Antrag wurde angenommen, selbstverständlich einstimmig.“ — Natürlich, vor dem Militärismus macht die bürgerliche Gleichheit und Gerechtigkeitssinn immer respektvoll halt.

Zur Frage der Vereinsetzung der Arbeiterversicherung spricht das örtliche Vereinsblatt: „Krankheit, Invalidität durch Unfall, Invalidität durch Krankheit oder Alter sind Theileinheiten an demselben Individuum, die für eine Versorgung durch den Staat, den Arbeitgeber und den Versicherten keinen Unterschied bedingen sollten. Diese Zustände gehen vielfach ineinander über und lassen die Versorgung der jeweils drei verschiedenen Organe ihrer Fürsorge manchmal gar nicht begrenzen; die Zuwendung bestimmter Arbeitengruppen zu einzelnen Zweigen in eine Ungerechtigkeit gegen andere, die nicht berücksichtigt werden; um Beispiele zu nehmen, versteht der Arbeiter und der Arzt nicht, wenn ein Klempner bei dem einen Meister mit zehn Gehältern bei der Arbeit invalide wird und Unfallrente erhält, während sein Genosse, der bei einem anderen Meister ohne Motor oder ohne zehn Gehältern arbeitet, dieser sozialen Wohltat nicht teilhaftig wird; ein Arbeiter, der bei seiner Berufshaft invalide geworden, wird anders bemessen wie ein anderer, der den

Verlust seiner Gewerbsfähigkeit auf andere Weise zu beklagen hat; die Gattin eines an Schwindsucht verhorrten Arbeiters erhält Rente, weil in recht traglicher Weise die Entwicklung der Tuberkulose bei ihm auf einen Stoß zurückgeführt wird, während ein anderer Arbeiter diese Verküpfung nicht findet; ein Mann bricht den Fuß bei der Arbeit und erhält Rente, sein Genosse hat dasselbe Unglück auf der Straße und geht nach 13 Wochen dem Armenpfleger nach. Die Unterscheidung in der Anwendung aller sozialpolitischen Gesetze verleiht der Arbeit nicht, weil sie zu kompliziert, weil diese Gesetze nach reine auseinandergerissen sind. Aber nicht nur der Arbeiter versteht sie nicht mehr. Wer sieht heute in der sozialen Gesetzesgebung zurück finden muß, der muss Sozialpolitiker im wahren Sinne des Wortes werden; sein Arzt, der doch sonst damit zu thun hat, findet sich heute noch in den drei verschiedensten Gebieten mit allen Anhängen und Erweiterungen und all ihren Hunderten Paragraphen zu Recht, sie erfordern direkt ein Spezialstudium; ich selbst habe sie alle mit Vorliebe studiert, aber sie gehen nach langer Zeit verloren. Selbst denn Juristen ist sie meistens eine terra incognita und mancher Advokat sieht sich in kein Zimmerlein und hütet bei der Lampe Schein, wenn ein Arbeiter mit ihm mit der Forderung herantritt, für seine Rechte aus diesem Gebiete einzutreten. Die Arzte haben darum ein Recht und eine Pflicht, für eine einheitliche Verjährung einzutreten, weil sie aus ihrer Erfahrung wissen, wie schwer ihre Verhandlungen mit drei verschiedenen Verwaltungen über ein und dasselbe Individuum gewesen sind und weiter zu werden drohen. Und ein derselbe Arzte beweist, Verletzte unterliegt drei verschiedenen Vorständen, wird je nach Umständen drei verschiedenen Arzten bezw. Verwaltungsräten zur Behandlung, manchmal in der rücksichtslosen Weise, überwiesen, oft mit Nachdrücklichkeit aller Vorwürfen, die die Arzte in ihrem Verkehr untereinander in solchen Fällen für üblich und schicklich halten. Und wie oft der Arzt den Verhandlung in der bisherigen Weise gegen den Willen der Verletzten, der einzelnen Versicherungsanstalt und des Arztes entschieden wird, so haben die Arzte auch umgekehrt ebenso oft die Erfahrung zu machen, wie erst durch ihre Bekämpfung die Verpflichtung der zweiten oder dritten Versicherungsform klargestellt werden muß, besonders bei Zweifeln über das in Frage kommende Versicherungsgebiet.“ — Wie pflichten dienen Ausführungen vollständig bei; sie sind ein beachtenswerter Beitrag zur Frage der Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung.

Das Recht der Presse zur Kritik von Wählern ist vom Stettiner Landgericht in einer Verhandlung gegen unser dortiges Parteivorstand, den „Volksboten“, anerkannt worden. Das Blatt hatte über Missbrauch des Richtungsgesetzes an einer Schule berichtet, worauf Strafantrag von der vorgesetzten Behörde des Reichs, von der Regierungsbüro für Kirchen- und Schulwesen, gestellt worden war. Dieses Strafverfahren ist jetzt eingestellt worden. Das Landgericht in Stettin hat in der Begründung des Beschlusses auf Einholung des Verfahrens ausgeschlossen: „Den Angeklagten als Redakteur muß das Recht zugestanden werden, Wählern der Schulverwaltungen seines Wohnortes zur Sprache zu bringen. Sehr häufig ist dies bei der Amtshandlung des Publizisten, direkt mit Beidwendern des Verwaltungsbehörden gegenüber zu treten, der einzige Weg, um wahlrechtsmerkmale Abhilfe zu schaffen. Eine solche Auflösung vom Beruf der Presse seitens eines Gerichts ist, so selbstverständlich sie auch sein sollte, sehr selten, wobei wir sie registrieren.“

Ein Sieg unserer Genossen ist in Mannheim erungen worden. Bei den Stadtvorordnetenwahlen am 8. Oktober siegte in der dritten Wahlkarte die sozialdemokratische Liste mit über 2000 Stimmen Majorität.

Ein interessanter Prozeß land dieser Tage vor dem Reichsgericht sein Erledigung. Der verantwortliche Redakteur der „Thür. Tribune“, Genosse Wielgol in Erfurt, war am 28. Januar wegen Beleidigung zu 100 M. Geldstrafe verurteilt worden. Er bat den Geschäftsführer der „Thüringer Tribune“, Genosse Stegmann, jene Summe aus der Gehaltsklasse zu entnehmen und für ihn auszuzahlen. Stegmann tat dies und soll hierdurch den verurteilten Redakteur der Beleidigung entzogen haben. Das Erfurter Landgericht sprach ihn am 23. Juni von Anklage frei. Die von der Staatsanwaltschaft gegen dieses Urteil eingelegte Revision wurde vor dem Oberrechtsgericht nicht vertreten und vom 3. Strafjaren des Reichsgerichts als unbegründet verworfen.

Oesterreich-Ungarn.

Budapest. Eine am Donnerstag Abend abgehaltene Versammlung der ungarändischen sozialdemokratischen Partei beschloß die Aufstellung von 20 Kandidaten für die nächsten Wahlen, davon eine Kandidatur in der Hauptstadt. Die Versammlung verabschiedete sich feierlich gegen jede Verbindung mit der konservativen Volkspartei.

Bulgarien.

Sofia, 9. Oktober. Wie die „Swoboda“ meldet, werden die Gerichtsverhandlungen wegen der Errichtung Stamblustens am 13., 15., 25. & 26. beginnen. Vorgeladen sind 730 Zeugen, meist

aus dem Innern des Landes. Die Behörde habe angeordnet, die Zeugen erforderlichen Falles unter Bedeckung zum Erscheinen zu veranlassen. — Da die Regierung Ferdinand's die Urheberin des Verbrechens ist, wird der Prozeß ausgehen wie das Hornberger Schießen. Die Schulden gehen straffrei aus.

Spanien.

Madrid, 10. Oktober. Die spanische Regierung löst Siegesnachrichten aus Kuba verbreiten, um eine Anteilnahme unterzubringen. Aber die Finanzmehrregel geht nicht mehr so leicht aus dem Bein. Schon hat Rothchild es abgelehnt, das notige Geld vorzuladen, jetzt wird mit anderen Bonifiziären unterhandelt. Nun kommt eine Hiobsposa, welche beweist, daß es mit der spanischen Herrlichkeit vollends vorbei ist. Es stellt sich nämlich heraus, daß von den 182 000 eingetriebenen Wehrpflichtigen nicht weniger als 92 000, also mehr als die Hälfte, aus irgend welchen gesetzlichen Gründen, sei es wegen körperlicher Gebrechen, sei es als Söhne von Witwen oder als einzige Kinder armer Eltern usw., vom Militärdienst bereit worden sind, so daß also nur 90 000 übrig bleiben. In einzelnen Provinzen bringen die so genannten Abdotat sich in kein Zimmerlein und hütet bei der Lampe Schein, wenn ein Arbeiter mit ihm mit der Forderung herantritt, für seine Rechte aus diesem Gebiete einzutreten. Die Arzte haben darum ein Recht und eine Pflicht, für eine einheitliche Verjährung einzutreten, weil sie aus ihrer Erfahrung wissen, wie schwer ihre Verhandlungen mit drei verschiedenen Verwaltungen über ein und dasselbe Individuum gewesen sind und weiter zu werden drohen. Und ein derselbe Arzte beweist, Verletzte unterliegt drei verschiedenen Vorständen, wird je nach Umständen drei verschiedenen Arzten bezw. Verwaltungsräten zur Behandlung, manchmal in der rücksichtslosen Weise, überwiesen, oft mit Nachdrücklichkeit aller Vorwürfen, die die Arzte in ihrem Verkehr untereinander in solchen Fällen für üblich und schicklich halten. Und wie oft der Arzt den Verhandlung in der bisherigen Weise gegen den Willen der Verletzten, der einzelnen Versicherungsanstalt und des Arztes entschieden wird, so haben die Arzte auch umgekehrt ebenso oft die Erfahrung zu machen, wie erst durch ihre Bekämpfung die Verpflichtung der zweiten oder dritten Versicherungsform klargestellt werden muß, besonders bei Zweifeln über das in Frage kommende Versicherungsgebiet.“ — Wie pflichten dienen Ausführungen vollständig bei; sie sind ein beachtenswerter Beitrag zur Frage der Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung.

Norwegen.

Christiania, 10. Okt. Das neue norwegische Brautmeingefest erwies sich in seiner Wirkung als ziemlich verfehlt. Es schreibt vor, daß in jeder Gemeinde gegen erste abgekommen werden soll, ob man die Brautmeingesellschaft — in deren Händen in den norwegischen Städten der Brautmeinvekauf liegt — haben wolle oder nicht, und bei diesen Abstimmungen, bei denen auch Frauen Stimmrecht haben, sind dann die Bestreben der Entballungsfeindstreude, bereits eine Menge Brautmeingesellschaften niedergestimmt worden. Zeit wird aber in großen Maßen aus dem Auslande unter dem Namen „Wein“ eingekleidet Gemisch eingeführt, das wegen der Zollverhältnisse billiger verkauft werden kann. Von dieser Sorte Wein sind in den ersten acht Monaten dieses Jahres über 900 000 Kr. mehr eingeführt, wie in gleicher Zeit des Vorjahres. Noch schlimmer ist es, daß man an verschiedenen Stellen Norwegens heimlich Brautmein brennt; auch Fälle sind bereits entdeckt worden. Die Brautmeingesellschaft in Christiania hat in Folge dessen schon einen ganz erheblichen Aufschwung ihrer Einnahmen zu verzeichnen.

England.

London, 10. Okt. Die antikirchlichen Missionen in England haben die liberale Partei zum Krachen gebracht. Lord Rosebery hat die Führung der Partei niedergelegt, weil er sich in augenblicklicher Meinungsverschiedenheit mit einer beträchtlichen Masse der liberalen Partei schied, die die Orientierung und in einigen Meinungswahlen mit Mr. Gladstone einigte, der notbedürftig stets eine tabelllose Autorität in der Partei ausüben sollte“. Der „große alte Mann“ hat also durch sein ziemlich unverständliches Eintritt in die Politik den Anfang zur Vernichtung seiner Partei gemacht. Sir William Harcourt ist als der nächste offizielle Parteiführer angesetzt. Ob er aber die auseinanderstreitenden Reste der englischen Liberalen wieder zusammenhalten können, wird sich erst zeigen müssen.

Die Affaire Mohrmann.

Jene unschuldige Verurtheilung des Artillerie-Joh. Mohrmann vom 2. Hannover-Artillerie-Regiment Nr. 26 (Oldenburg) zu drei Jahren und drei Monaten Zuchthaus sowie drei Jahren Ehroverlust gegen wissenschaftlich falscher Anschuldigung eines Vorgesetzten usw. macht immer noch von sich reden. Betontlich lag dieser Verurtheilung eine Soldatenhandlung zu Grunde, welche sich der Unteroffizier Remmert gegen den Retuten Lubben hatte zu Schulden kommen lassen, und welche da Lubben hierzu keine Meldung machte, von Mohrmann zur Anzeige gebracht wurde. Der Unteroffizier sowohl wie der Retut legten die Misshandlung und da die Zeugen Mohrmanns ihre schon gemachten Ausflüsse zurücknahmen und einer der Hauptbeschuldigungen sich erhängte, so wurde Mohrmann zu der oben genannten Strafe verurtheilt.

Nachdem Mohrmann bereits 1 Jahr 4 Mon. verbüßt, gelang es jedoch, im Wiederaufnahmeverfahren den Wahrheitsbeweis zu erbringen, und so wurde denn Mohrmann aus dem Zuchthause entlassen, jedoch nicht freigesprochen, sondern es wurde die unschuldig verübte Strafe für Begleitklagen in Anrednung gebracht und auch der Ehroverlust von drei Jahren auf-

recht erhalten, während der Retut wegen Neinheit zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt wurde, zu welchem sich derzeitlich doch wohl nur aus Furcht vor weiteren Misshandlungen hat verzögern lassen, und der Unteroffizier mit nur 4 Monaten Gefängnis, welche durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet sind, davon kam. Das von uns i. S. gebrachte Darstellung des Prozesses bis in die kleinsten Details juckte die „authentische Seite“ in den Oldenburger „Nach.“ i. St. u. 2. abzuwischen, was ihr jedoch nicht gelang. Mohrmann erließ hierzu eine Erklärung, in welcher er die gemachten Mitteilungen aufrecht hielt, und nun versucht der Unteroffizier Remmert die Melbung der Misshandlung als einen Nachteil des Mohrmann durch ein Eingeständniß in den „Nach.“ i. St. u. 2.“ hinzuhalten, indem derselbe schreibt, daß nicht das Menschlichkeitsgesetz Mohrmann an der Anzeige veranlaßt, sondern eine Arreststrafe, welche derselbe wegen Urlaubüberschreitung erhalten. Zugleich verhindert der Unteroffizier auch hier noch, die Misshandlung abzuweichen, trug sie durch das Wiederaufnahmeverfahren völlig überführt wurde. In dieser Beurtheilung heißt es u. a. auch, daß der Fahnder Witte, ein Zeuge Mohrmanns, welcher zuerst in der Sinne derselben ausagierte, sich erhängte, als er seine Auslagen beschwören sollte, und somit ein Opfer des Mohrmann geworden sei. Witte war der Sohn einer armen Witwe und hatte lange Zeit trocken Brod gegessen, nur um auf Urlaub fahren zu können. Als nun bei der Parole belästigt gegeben wurde, daß Witte keinen Urlaub erhält, weil er zum Bericht muß, ging derselbe kurze Zeit darnach hin und erhängte sich, nachdem er noch vorher zu Kameraden aufgerufen war, die die Übergabe ihm nur, doch er jetzt nicht auf Urlaub fahren könne. Thatsächlich hat somit das Zusammenfallen der Urlaubswegerung mit der ungünstigen Wendung des Prozesses, herbeigeführt durch das Zeugnis des Unteroffiziers und der Retuten, Witte in den Tod getrieben.

Welch sonderbarer Ruth den Unteroffizier Remmert jedoch zu dieser angelichen Beurtheilung führte, wird erst ersichtlich aus dem seiten des ehemaligen Artilleristen Mohrmann überlieferten Material über eine ganze Reihe schwerer und ungewöhnlicher Misshandlungsfälle, welche dieser Unteroffizier in Ausübung seines Dienstes sich gegenüber den Retuten hat zu Schulden kommen lassen, und welche wir hiermit der Öffentlichkeit übergeben mit der Bemerkung, daß Mohrmann den Wahrheitsbeweis anzutreten vermag und wünscht, daß die Gerichte sich mit diesen Misshandlungsfällen beschäftigen werden. Diese Fälle sind folgende:

Eines Tages schlug der Unteroffizier Remmert den Retuten Meier mit der Faust der rechten Hand gegen unter dem Namen „Wein“ eingekleidet Gemisch eingeführt, das wegen der Zollverhältnisse billig verkauft werden kann. Von dieser Sorte Wein sind in den ersten acht Monaten dieses Jahres über 900 000 Kr. mehr eingeführt, wie in gleicher Zeit des Vorjahres. Noch schlimmer ist es, daß man an verschiedenen Stellen Norwegens heimlich Brautmein brennt; auch Fälle sind bereits entdeckt worden. Die Brautmeingesellschaft in Christiania hat in Folge dessen schon einen ganz erheblichen Aufschwung ihrer Einnahmen zu verzeichnen. Einem ließ der Unteroffizier wieder über die Laternabne springen, wobei derselbe dann fast regelmäßig zu Fall kam und zwischen die Pferde stürzte. Hierbei weinte Ennen oft wie ein Kind; wollte er nicht sofort springen, so wurde er bissig von Remmert mit den Worten: „Berührter Hund, willst Du springen?“ geritten. Ennen sagte häufig zu Kameraden, der Unteroffizier soll mich nicht mehr lange quälen. Ferner wurden die Retuten oft spät in der Nacht zum Studentenunterkunftsrückzug kommandiert; Nacht und Petroleum, was während dieser Zeit verbraucht wurde, mußten derselben dann von ihrer Wohnung bezahlen. Die Retuten Hagemann und Mohrmann ließ der Unteroffizier Schmelzstücken mit einer Feuerzunge machen, ebenfalls spät Abends nach dem Dienst und als derselben diese Prozedur zu lange aushielten, sollte er auf den Schmelz noch einen zweiten. Desgleichen verhielt er mit den Retuten Ennen und Ehlers; hier stellte er auf den Schmelz einmal einen Wasserkrug, und dann einen Spiegel, welche Gegenstände beim Sintern des Schmelzes herunterfielen und zerbrachen. Der Unteroffizier gab dann den Retuten auf, die Sachen wieder zu erheben.

Außerdem den hier genannten Fällen sind noch weitere Fälle von Misshandlungen vorgekommen.

Man wird hier vielleicht fragen, ja, warum aber hat Mohrmann diese Fälle nicht bei seinem Prozeß mitgetheilt? Auch wir haben diese Frage gestellt, wenn man aber beobachtet, daß für eine angeblich falsche Aufklärung eines Vorgesetzten und deren Begleitlagen für Mohrmann eine Zuchthausstrafe von über 3 Jahren herauskommt, so wird man es leicht erläßlich finden, daß der selbe schwieg. Und doch hat Mohrmann nicht ganz geschwiegen, denn auf die Frage des Audiencs, was ihm zu der Anzeige veranlaßt habe, sagte Mohrmann, er hätte dies aus Witte mit Lubben und wies hierbei auf Witte hin, daß der Retut Ennen oft weinte und die obige Aussage gemacht habe; jedoch soll dies nicht weiter untersucht werden sein.

Somit das Material, welches uns zur Veröffentlichung übergeben worden ist.

Vielleicht werden unsere Reichstagsabgeordneten Gelegenheit nehmen, die Wahrheit Mohrmann zur Sprache zu bringen und Aufklärung fordern.



Warenhaus B. J. Bührmann.

Spezial-Abtheilung für Damen-Konfektion.

Regen-Paletots

neue, schneidige Räasons
Mf. 4,00, 6,00, 7,50, 10,00 bis 30,00

Regen-Frauen-Mäntel

mit abnehmbarer Pelzerrine
Mf. 9,00, 12,50, 17,50 bis 35,00.

Winter-Jackets

aus Cheviot, Eskimo, Krimmer und Plüscher
Mf. 3,50, 4,50, 6,00, 10,00 bis 45,00.

Kragen und Capes

aus Cheviot, Eskimo, Krimmer, Crepon u. Plüscher
Mf. 8,50, 10,50, 16,50, 24 bis 65,00.

Rad-Mäntel

aus schweren möglichen Winterstoffen mit u. ohne
Pelzgarnitur Mf. 13, 16,50, 24 bis 38.

Wattirte Abendmäntel

schwarz und farbig, mit Pelzgarnitur
Mf. 6,00, 10,00, 15,50 bis 50,00.

Grösste Auswahl am Platze bei unerreicht niedrigen Preisen.

Bekanntmachung.

Die Hebung der Schulumlage für die lath. Schulacht Bant - Herrenw. Neuerende pro 1. Halbjahr des Rechnungsjahres 1896/97 (Mai-Novbr.) wird am **16. Oktober**, Nachm. von 2 bis 7 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Schulfürsten, Neue Wilhelmshavener Straße 82, stattfinden.

Bant, den 7. Oktober 1896.

Der Schulfürst:

Nob. de Boer.

Banter Konsumverein, e.G. m.b.H., Bant.

Die Hebung der Kartoffelgelder

findet statt:

für Alt-Belfort am Dienstag den 13. ds. Mts., Vormittags von 8 bis 11 Uhr, im Lokale der Frau Wittwe Brumund;
für Neu-Belfort am Dienstag den 13. ds. Mts., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Lokale des Herrn Beilschmidt (Arche);
für Tonndieck am Mittwoch den 14. ds. Mts., Vormittags von 8 bis 11 Uhr, im Lokale des Herrn Sauerwein (Rüttlinger Hof);
für Neubremen am Mittwoch den 14. ds. Mts., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Lokale der Frau Wwe. Held.
Es werden sehr feine, blaurote Daberische Speisekartoffeln frei ins Haus geliefert.
Die Preise sind in den Verkaufsstellen ersichtlich.

Der Vorstand.

Chemische Wascherei und Schönfärberei

M. Ahlrichs,

32 Neue Wilhelmsh. Straße 32.

Sämtliche Sachen werden wie neu hergestellt. Bedienung prompt.

D. O.

Gesucht

auf sofort ein Junges von 14 bis 16 Jahren zum Fleischmäuler.

H. Kücener, Bant.

Gesucht

eine Witwe ohne Kinder oder älteres Mädchen als Haushälterin. Späterer nicht ausgeschlossen.

Rüheres zu ertragen i. d. Ep. d. Bl.

Zu vermieten

am 1. November eine dreizäckig. Wohnung mit Wasserleitung, Stall. Preis 165 M. M. Weiske, Bismarckstr. 36b.

Zu vermieten

eine Unterkunft zum 1. Dezember, Mietpreis 180 M. Berndtstraße 21.

G. Junge.

Gutes Logis

für einen Mithbewohner, C. Köbler, Neu-Wih. Str. 12.

Ein anständ. junger Mann

fand Logis erhalten. Wo, sagt Ep. d. Bl.

Möbl. Zimmer

zu vermieten Banter Straße 3, 1 Tr.

Gutes Logis f. e. Mithbewohner

Ritterstraße 58, 3 Tr.

Gefunden

in der Wilhelmsh. Straße ein blauer Filzhut mit Feder. Abholen Grenzstraße 10.

Ein Hund zugelaufen.

Gegen Entstättung der Infektionskosten abzuholen Hespenhefer Straße 1.

Das Pfand- u. Leih-Geschäft

J. H. Paulsen

Grenzstraße 23

empfiehlt sich zur Annahme von Möbeln, Betten, Uhren, Gold- und Silbersachen, Herzen- und Damen-Garderoben, sowie sonstigen Gegenständen aller Art. Unterzeichnete empfiehlt sich zum

sauberer Reinigen der Aborten und Müllgruben.

Übernahme auch im Jahres-Alterd. Kubikmeter Abort 2 M.

O. Pilling, Bant.

Adolfstraße 27.

Arbeiter-Turn-Verein Phönix.

Die nächste Turnfunde findet Umstände halber nicht Dienstag sondern Donnerstag statt.

Der Vorstand.

Kranken- und Begräbnisskasse der Maurer und Steinmauer

Wilhelmshaven.

Sonntag den 18. Oktober

Nachmittags 4 Uhr

General-Versammlung

in Gaffwirth Wagner's Local (Kloßhauer), Bismarckstraße.

Tagesordnung:

1. Wahl der Krankenbelehrer und Kontrolleure.
2. Verschiedenes.

Der Vorstand

Tanz-Unterricht

jeden Dienstag und Freitag im Saale des Herrn Schladin,

„Rheinischer Hof“.

Anmeldungen werden noch entgegen-

genommen.

F. Turrey, Tanzlehrerin,

Tonndieck 18.

Frische

Bauern-Butter

so lange der Vorrahrt reicht
Pfund 1 M. 10 Pf.

empfiehlt

R. Pels, R. Wih. Str. 73.

Gutes Logis Grenzstr. 29, o.

Unserer lieben, guten, zugelunden Mama G. R. zu ihrem Geburtstage ein 9999 mal
bonnende Hoch, das die ganze Nr. 5 wadelt und Mama mit Papa nach dem Hörn ein zappeln.

O. Mama, was schmeckt dir Franz-
brantwein mit Rosinen schön!
Die durstigen Zeelen.

Verlobungs-Anzeige.

(Statt jeder besond. Melbung.)

Marie Schroeder

Johannes Dinklage

— Verlobte. —

Wilhelmshaven,
im Oktober 1896.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herlicher Theilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Sohnes, Bruders, Schwagers und Neffen Gustav Börgmann sagen Allen unsrer herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Trikottaillen

Ginen Posten
Julius Kroll & Co.
Wilhelmshaven
30 Marktstraße 30.

Kinderkleidchen

geben wir gänzlich auf und werden solche, um schleunigst damit zu räumen, für jeden nur annehmbaren Preis abgegeben.

Julius Kroll & Co.
Marktstraße 30.

Barchend-Betttücher

enorm billig
50, 72, 85 Pf., 1,00, 1,25,
1,65 bis 5,00 Mark.

Haarddecken

von 3 bis 10 M.

Julius Kroll & Co.
Marktstraße 30.

Gutes Logis

mit schöner Ausicht, für einen anständ. Mann, auf Wunsch mit voller Kost, zu billigen Preise, an der West. Näheres zu erkragen bei Kaufmann Julius K. Böhrmann, Grünstr. 2, Marktstraße.

Der Ausverkauf

dauert nur noch bis zum 28. Oktober.

Sämtliche Waaren werden zu Schlenderpreisen verkauft.

A. Schwarting, Ullmenstr. 21.

Für die Redaktion verantwortlich: i. V.: C. Schicht, Druck und Verlag von Paul Hug; beide in Bant.

